

VICTOR CONZEMIUS · LUZERN

DIE KONZILSPÄPSTE JOHANNES XXIII. UND PAUL VI.

Mediale Vermittlung geschichtlicher Persönlichkeiten geschieht gerne in holzschnittartiger Form: Lichtgestalt auf dunkler Folie. In dieser Perspektive werden die beiden Konzilspäpste Johannes XXIII. und Paul VI. gezeichnet. Umrahmt von einem Vorgänger und einem Nachfolger, beide mit Negativattributen reichlich ausgestattet, erscheint der Roncallipapst als reine Lichtgestalt. Gestandene Theologen ereifern sich darüber, wer der größte Papst des Jahrhunderts sei. Sie lassen keinen Zweifel daran: selbstverständlich Johannes XXIII., der das Konzil einberufen hat. Man fühlt sich an den Streit der Jünger erinnert, wer denn der größte im Himmelreich sei. Jesus schlichtete ihn, indem er ein Kind rief und es in ihre Mitte stellte. Auch dem rückblickenden Papsthistoriker steht es nicht zu, wie ein Schiedsrichter bei einem Boxkampf Punkte zu vergeben. Jenseits privater Sympathievorschüsse sollte vielmehr die spezifische Signatur eines Pontifikates in ihrem eigenen Kontext und von ihren eigenen Voraussetzungen her herausgearbeitet werden. Dass dabei nicht nur Verschiedenheiten eines Temperamentes, sondern auch andere Akzentsetzungen und Orientierungen hervortreten, ist eine Selbstverständlichkeit¹.

Johannes XXIII. gerecht zu werden ist schwieriger, als das von außen scheinen mag². Es ist nicht dienlich, ihn falsch zum größten Papst des Jahrhunderts zu erklären, ebenso wenig Fiorettisträube zu binden, die ins Anekdotische abgleiten und seine Persönlichkeit leichtgewichtig erscheinen lassen. Der Roncalli-Papst hat manche, die sich an seiner Biographie versuchten, zur Verzweiflung gebracht. Der Versuch, den so «fortschrittlichen» Mann, der in seinen alten Tagen völlig unvorhergesehen den Konzilsgedanken auf den Scheffel stellte, von seiner Biographie her folgerichtig zu erklären, bleibt zum Scheitern verurteilt. Vor allem seine in den traditionellen Formen kirchlicher Frömmigkeit und privater Askese beheimatete

VICTOR CONZEMIUS, geboren 1929, studierte von 1949-56 in Fribourg und Paris; Priester 1955. Ab 1965 lehrte er in Dublin, bevor er 1970 als Ordinarius für Kirchengeschichte an die Theologische Fakultät Luzern berufen wurde. Er arbeitet heute als freier Publizist.

Gläubigkeit erweist sich als sperrig. Diejenigen, die nach einem logos spermatikos in seinem Leben suchen, welcher den Konzilsgedanken vorbereitete, werden enttäuscht. Gewiss lassen sich Bausteine finden, die im Rückblick mit einer gewissen Plausibilität auf die spätere Konzilsidee gedeutet werden mögen. Aber aufs ganze gilt: In seiner streng kirchlich orientierten Frömmigkeit liegen die Anlagen für eine Entwicklung, die zugleich bewahrend und innovativ sein konnte. Roncalli besaß ein Urvertrauen, dass Gott demjenigen, den er zu einer Aufgabe beruft, auch die Gnade gibt, sie recht zu erfüllen. Er setzte Gottes Gnade keine Grenzen. Jede Zeit war für ihn eine Zeit der Gnade. Die eigenen Mängel und Defizite hinderten ihn nicht, Aufgaben zu übernehmen, für die er nur wenig vorbereitet war. Seine persönliche Erfahrung im Angehen unvorhergesehener Aufgaben drückte er im Bilde aus: «Mir scheint, ich sei ein leerer Sack, den der Heilige Geist unversehens mit Kraft füllt.»

Angelo Roncalli, nach langjähriger Diplomatenkarriere 1953 Patriarch von Venedig, wurde nach einem kurzen Konklave am 28. Oktober 1959 zum Papst gewählt. Die Wahl des Papstnamens Giovanni – seit Jahrhunderten nicht mehr im Gebrauch – bedeutete, dass er die Linie der Pius-Päpste nicht fortführen würde. Welche Akzente würde er selber setzen? Kurze Zeit nach seiner Wahl traf er Entscheidungen, die sich vom Regierungsstil seines Vorgängers Pius XII. abhoben. Er ernannte einen Staatssekretär – Pius XII. hatte nach dem Tod von Kardinal Maglione diesen Posten nicht mehr besetzt – setzte die vom Vorgänger weitgehend ausgeschaltete Kurie in ihren Funktionen wieder ein und gedachte, dem italienischen Episkopat größere Eigenständigkeit einzuräumen. Überhaupt scheint bei ihm eine Hochschätzung des Bischofsamtes durch, wie er selber in den ersten Wochen seines Pontifikates in der Wahrnehmung seiner primären Aufgaben als Bischof von Rom voranging: Besuch von Pfarreien, Spitalern und Gefängnissen.

In dieser Linie ist auch seine Berufung einer römischen Synode zu sehen. Trotz ihres von Johannes gewollten pastoralen Impulses sollte sie ihren Schatten auf das Konzil werfen. Doch von allen Maßnahmen, die der neue Papst traf, war die öffentliche Ankündigung eines Konzils am 25. Januar 1959 die bedeutsamste. Sie riss den zum Übergangspapst deklarierten Pontifex aus dem Tief der Einschätzung, die ihm unmittelbar nach seiner Wahl in Kirche und Welt entgegengebracht worden war, und kehrte sein Bild in der Öffentlichkeit vollständig um.³ In Anbetracht seines Alters hatte er es eilig. Konkrete Vorstellungen, wie ein solcher Anlass durchzuführen sei, bestanden nicht. Sie mussten erst gefunden werden. Mit Ausnahme des deutschen Episkopats besaßen die nationalen Bischofskonferenzen kaum Profil. Es geht nicht an, Entwicklungen der Nachkonzilszeit hineinzuprojizieren in die Zeit vor dem Konzil. Eine andere Alternative als der Rückgriff auf die Kurie und ihr zunächst die Bestimmung der auf dem Konzil zu diskutie-

renden Themata zu überlassen, hatte Johannes nicht. Mit der Vorbereitung wurde das Staatssekretariat beauftragt, nicht ohne einzuschärfen, dass Bischöfe und Theologen aller Richtungen zu berücksichtigen seien. Aus der Befragung des Weltepiskopats, der Ordensoberen und der theologischen Fakultäten kamen bis Mitte 1960 2150 Voten zusammen. Gewiss scheinen in einigen dieser Voten diejenigen Themen auf, die auf dem Konzil zur Diskussion kommen. Doch waren die Erwartungen, die allgemein in kirchlichen Kreisen an das Konzil gestellt wurden, eher gering. In meiner Umgebung hieß es, die Bischöfe werden nach Rom gerufen, um etwa der Einführung des Hl. Josef in den Messkanon zuzustimmen und dürfen dann nach Hause gehen. Ernsthaft Innovatives sei nicht zu erwarten.

Doch die Skeptiker sollten diesmal nicht Recht behalten. Am 29. Juni 1959 wurde das Ziel des Konzils definiert: innere Erneuerung der Kirche und Aggiornamento ihrer äußeren Ordnung an die Bedingungen unserer Zeit. Impliziert war damit die Einladung an die von Rom getrennten Christen, gemeinsame Schritte auf die von Christus gewollte Einheit zu tun. In der Bestellung von Beobachtern aus den getrennten Kirchen und der Schaffung eines Sekretariates für die Einheit der Christen (5.6.1960) unter dem früheren Rektor des Biblikums Kardinal Bea, sollte das ökumenische Anliegen einen gesicherten Platz erhalten.

Die Zukunftsvision des Papstes für die erneuerte Kirche reflektiert die Ansprache, mit der er am 11. Oktober 1962 das Konzil eröffnete: Absage an die Schwarzseher und Unglückspropheten, denen er mangelndes Urteilsvermögen vorwarf: «Sie sehen in der heutigen Zeit nur Verrat und Niedergang; sie behaupten stets, unser Zeitalter sei schlimmer als alle vorangegangenen; und sie gebärden sich, als hätten sie nichts aus der Geschichte, dieser Lehrmeisterin des Lebens, gelernt, als hätte zur Zeit früherer Ökumenischer Konzilien die christliche Idee und Lebensweise und echte Religionsfreiheit in einem einzigen großen Siegeszug alles mit sich fortgerissen.» Positiv legte er sich auf den pastoralen Charakter des Konzils fest, dessen Aufgabe nicht darin bestehe, kirchliche Fundamentallehren weitschweifig neu zu formulieren, «denn das eine ist der Niederschlag des Glaubens selbst, das heißt, die in unserer Lehre enthaltenen Wahrheiten; etwas anderes ist die Form, in der diese ausgesagt werden, ohne dass sie ihren Sinn und ihre Bedeutung verändern. Man wird diese Form sehr wichtig nehmen und sie notfalls mit Geduld immer wieder neu ausarbeiten müssen; man muss eine Darstellungsweise wählen, die dem vorwiegend seelsorgerischen Charakter des Lehramtes besser entspricht.»⁴

Diese zentralen Aussagen, auf die Johannes XXIII. verschiedentlich in der Vorkonzilszeit angespielt hatte, werden flankiert von Lehrschreiben, die aus einer neuen Perspektive die Stellung der Kirche in den gesellschaftlichen Problemen der Zeit umrissen: *Mater et Magistra* vom 5. Mai 1961, *Pacem*

in terris vom 11. April 1963. Sie riefen in Erinnerung die Unterscheidung zwischen Irrtum und Irrenden, zwischen Ideologie und geschichtlicher Bewegung. Sie ließen keine Zweifel an der Feststellung, dass der Begriff «gerechter Krieg» im Atomzeitalter unbrauchbar geworden sei. Zentrale Ideen dieser Enzykliken gingen später in die Konzilstexte ein.

Diese durchaus auf der Linie konziliarer Dynamik liegenden Lehrschreiben sind stärker zu veranschlagen als Verlautbarungen und Erklärungen, die die Periode der Vorbereitung als rückwärtsgewandt erscheinen ließen. Bereits erwähnt wurde die negative Einschätzung der römischen Synode; für Aufregung unter den Orthodoxen sorgte die Erklärung «Aeterna Dei» zum 15. Zentener Leos des Großen am 11. November 1961. Ferner wurde die Apostolische Konstitution «Veterum Sapientia» vom 22. Februar 1962, die das Latein als Sprache der Kirche einschärft, als unzeitgemäß erachtet, ebenso die Einfügung des Namens des Hl. Josef in den Messkanon auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes. Es ging die Rede von Ambivalenzen, gar von einem Zick-Zack-Kurs.

Aber das scheinbar Planlose bot auch eine Chance. Es nötigte einige Bischöfe, die später als Protagonisten des Konzils bezeichnet wurden, miteinander in Kontakt zu treten und dasjenige zurückzuweisen, was in ihrer Sicht der Konzilsintention des Hl. Vaters nicht entsprach. So erreichten die Kardinäle Liénart von Lille und Frings von Köln am 13. Oktober 1962, dass die vom Konzilssekretariat für unmittelbar nach der Eröffnung des Konzils vorgesehene Wahl der zehn Konzilskommissionen für drei Tage verschoben wurde. So erhielten die Bischöfe, die einander meist nicht kannten, die Möglichkeit, untereinander Kontakt aufzunehmen und eine internationale Kandidatenliste zu erstellen, die ihren Vorstellungen besser entsprach, als die vom Sekretariat vorgefertigten Listen. Diese hätten zudem eine Vorentscheidung zu Gunsten der Fortführung der vorbereiteten Texte bedeutet und das Konzil völlig eingeengt. Der Anspruch eines Monopols der Auslegung der Lehre, den Kardinal Ottaviani, der Präfekt des Hl. Offiziums und Präsident der Theologischen Vorbereitungskommission, gefordert hatte – stets natürlich mit dem Vermerk «mit der Approbation des Hl. Vaters» – war zurückgewiesen geworden.

Dass das Konzil gegenüber kurialer Verplanung so viel Selbstbewusstsein einsetzen konnte, war für den Konzilsablauf von entscheidender Bedeutung. Die Bischöfe waren nun herausgefordert, über den eigenen diözesanen oder nationalen Tellerrand hinauszuschauen und ihre Verantwortung ohne römisch-kuriale Bevormundung wahrzunehmen. Erst jetzt konnte sich die Dynamik des Konzils entfalten und die Bischöfe, die etwas zu sagen hatten, dazu bewegen, ihre Vorstellungen in der Konzilsaula oder in Kontaktkommissionen einzubringen. Es überrascht daher nicht, dass das Konzil Oktober/November 1962 in einer gewissen Unordnung begann.

So wurde etwa der Entwurf über die beiden Quellen der Offenbarung zurückgewiesen. Im Dezember und Januar bekräftigte Johannes seine Absicht, das Konzil in einem innovativen Sinne weiterzuführen (Generalaudienz vom 12. Dezember 1962 und Pastoralbrief *Mirabilis* vom 6. Januar 1963)⁵.

Ihm selber und der Öffentlichkeit war seit Ende Oktober bewusst, dass er nicht mehr lange zu leben hatte. Als er am 3. Juni 1963 starb, fand sein Tod ein Echo in der Weltöffentlichkeit, das bisher keinem Papst zuteil geworden war. Das trug zu jener Mythenbildung bei, die zu Beginn dieses Aufsatzes erwähnt wurde, die jedoch der Eigengesetzlichkeit moderner Massenmedien entspricht. Die fast zu triumphale Würdigung eines Menschen, dem man unmittelbar nach seiner Wahl zum Papst keinerlei Zukunftsvision zugetraut hatte, war auch ein Plesbizit für das Konzil. In der Gedenkansprache im Mailänder Dom, die Kardinal Montini wenige Tage nach dem Tode des Roncallipapstes hielt, formulierte er: «Wenn wir einen Blick werfen wollen auf sein nunmehr geschlossenes Grab, so müssten wir auch von seinem Erbe sprechen, das kein Grab einschließen kann; vom Geist, den er unserer Zeit vermittelt hat und den der Tod nicht auslöschen kann.»⁶

Montini war es vorbehalten, das Konzilvermächtnis Johannes XXIII. weiterzuführen und das Konzil abzuschließen. Der Erzbischof von Mailand, der am 21. Juni 1963 als Paul VI. Papst wurde, war als künftiger Pontifex in das Konzil eingezogen. Er galt als Dauphin seines Vorgängers, den er noch vor seinem Eintritt ins Staatssekretariat kennengelernt hatte und mit dem er während dessen Nuntiaturen viele Jahre hindurch amtliche Korrespondenz unterhielt. Indem Johannes den unentbehrlichen Monsignore 1954 zum Erzbischof von Mailand ernannte, gab er dem Kurialbeamten, der Seelsorge nur im Nebenamt betreiben konnte, eine Chance, endlich auf verantwortungsvollem Posten Seelsorger und Hirte im Vollamt zu werden.

Montini brachte ideale Voraussetzungen für das Amt mit: persönliche Kenntnis zahlreicher Bischöfe, Vertrautheit mit der französischen Theologie der Zeit, kuriale Erfahrung und enge persönliche Beziehungen zu den Führungskräften der im vollen Aufstieg begriffenen *Democrazia Cristiana*. Vom Temperament her besaß er eine Fähigkeit zu vermitteln, eine Gabe, die besonders den innerkirchlichen Beziehungen zwischen «progressiver» Richtung und konservativem Block zugute kam. Er begrüßte das Konzil enthusiastisch und ließ in zahlreichen Stellungnahmen – z.B. in Briefen an seine Diözesanen – diese Konzilsbegeisterung anklingen. Mit Johannes war er sich einig, dass eine Theologie des Episkopates vonnöten sei. Der belgische Konzilshistoriker Jan Grootaers versichert, dass er von allen Bischöfen des Konzils der diskreteste gewesen sei.⁷ Sehr früh hatte er begriffen, dass das Schicksal des Konzils sich nicht im Plenum der Konzilsaula, sondern in der Umsetzung der Nachkonzilszeit abspielen würde. Ausdrücklich vermerkte

er, dass in der Geschichte der Kirche die Zeit nach den Konzilien keineswegs Perioden harmonischer Eintracht, sondern harter Auseinandersetzungen und innerkirchlicher Wirren gewesen seien: eine Vorausahnung, die nicht nur im Schisma des Erzbischofs Lefebvre eine Wirklichkeit wurde, sondern auch auf zahlreichen anderen Ebenen zutraf. So war er bedacht, in kontroversen Fragen zwischen einer auf Öffnung hin orientierten Mehrheit und einer die Tradition stärker gewichtenden Minderheit zu vermitteln und nach Möglichkeit einen moralischen Konsens herbeizuführen. Dieses abwägende Verhalten, das Künftiges mitbedachte, hat vor allem in der Öffentlichkeit das Bild vom Montinipapst als eines Zauderers festgelegt. Ein Name dafür war rasch gefunden. «Hamletismus» nannte man seine Zögerlichkeit, die allerdings mehr mit intellektuellen Überlegungen zu tun hatte als mit wankelmütiger Unentschlossenheit. In einem Interview, das er dem Pariser Geistlichen Daniel Pézeril gewährte, sagte er: «Ich lese manchmal, ich sei unentschlossen, ängstlich, hin und hergeworfen von gegenteiligen Auffassungen. Es mag stimmen, dass ich mir etwas mehr Zeit lasse. Aber ich weiß, was ich will. Alles in allem ist es mein gutes Recht, über Sachfragen nachzudenken.»⁸

Für kein Dokument des Konzils hat Montini sich persönlich stärker engagiert, als für dasjenige der Religionsfreiheit. Er hat es seit seinen Anfängen in den verschiedenen Fassungen begleitet und es aus der Schusslinie der Opposition genommen, als er im November 1964 den zur Abstimmung paraten Text zurückzog und dem Konzil zur nochmaligen Überarbeitung übergab.⁹ In der Konzilsaula gab es deswegen Konsternation, die sich auch auf die Journalisten und Beobachter übertrug.¹⁰ Die Art und Weise dieses Vorgehens wurde als Handstreich gegen das Konzil bezeichnet. In der Rückschau nach zwanzig, dreißig Jahren sehen Konzilshistoriker das anders und warnen vor einer undifferenzierten Rede von sogenannten Interventionen des Papstes. Mitunter entschied Paul VI. autoritativ in gewissen Fragen. Noch öfter aber gab er einen Rat, um zu einer Lösung eines Problems beizutragen. Es ist bei ihm zwischen eindeutigen Anweisungen und schlichtem Rat zu unterscheiden.

Bei der Erklärung der Religionsfreiheit engagierte er sich besonders, wegen der Bedeutung des Textes, der der am stärksten umstrittene des Konzils war. Die klassische Mehrheit der Konzilsväter, die sich auf dem Konzil abgezeichnet hatte und vor allem von europäischen Bischöfen und Theologen getragen wurde, war in dieser Frage nicht mehr so homogen, wie in den ersten Konzilsjahren. Ermüdungserscheinungen traten auf und riskierten, die Vorlage in den Gefechten zwischen kämpferischer, traditionsorientierter Minderheit und noch jugendfrischem Einheitssekretariat, dessen Kompetenz in kurialen Kreisen grundsätzlich bestritten wurde, zu Fall zu bringen. So kommt Jan Grootaers in seinen eingehenden Untersuchungen

zum Vaticanum II. zur Schlussfolgerung, dass die Intervention Pauls VI. im November 1964 entgegen allen Befürchtungen die Vorlage zur Religionsfreiheit gerettet habe. Im September 1965 brachte der Papst aufgrund eines unmittelbaren Eingriffs den inzwischen mehrfach durchkorrigierten Entwurf zu einer Probeabstimmung vor das Konzil und sicherte dessen feierliche Verabschiedung in der Schlussitzung vom 7. Dezember 1965.

Eine Gegenüberstellung der beiden Konzilspäpste ergibt, dass ihr Anteil am Konzil sich nach den Aufgaben bemisst, die sich ihnen stellten. Johannes XXIII. gab die Initialzündung, die er auf den Begriff des *Aggiornamento* brachte. Dies war die Grundorientierung, die Paul VI. in der Weiterführung des Konzils übernahm und mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit zu Ende führte. Symbolische Gesten, wie die Niederlegung der Tiara 1963, die Reise nach Palästina zu Weihnachten 1964 und Reisen zur UNO in New York 1965 brachten zum Ausdruck, wie sehr er sich der konziliaren Erneuerung der Kirche verpflichtet fühlte.¹¹

Drei Jahre nach Abschluss des Konzils gab es Protest gegen die Enzyklika «*Humanae Vitae*» auf dem Hintergrund der 68er gesellschaftlichen Bewegung. Diese Kritik verdunkelte die Verdienste Paul VI. um die Weiterführung des Konzils. Der Protest der «rebellierenden Söhne und Töchter des Papstes» richtete sich auch gegen die Person des Papstes. Friedrich Heer stellte fest, dass seit den Tagen Martin Luthers kein Papst so sehr angegriffen wurde als Paul VI.: «... mitten in der Christenheit, mitten in seiner Kirche: Als Verräter an Johannes XXIII., als Verräter an Pius XII., als Verräter an Petrus, als Verräter an Christus, dem Stifter und Herrn der römischen Kirche.» Besonders im deutschen Sprachraum äußerte sich die Kritik in den schrillsten Tönen. Hans Urs von Balthasar bilanzierte zu Recht: der Ring der Angriffe auf den Papst habe sich wie noch nie zuvor geschlossen: Paul VI. werde gleichzeitig von konservativer wie von progressiver Seite angegriffen.¹² Hier ist nicht der Ort, um auf die Gründe dieser Ablehnung einzugehen. Nur ein Hinweis sei gestattet: wie Johannes XXIII. durch die Kontrastierung mit Pius XII. an Popularität und Hochschätzung gewann, so erhält auch Paul VI. in der Gegenüberstellung mit seinem zweiten Nachfolger einen neuen Bonus. Nicht etwa, dass er Johannes Paul II. dessen Popularität streitig macht, sondern dass im Kontrast zum Regierungsstil und Temperament seines Nachfolgers ein besseres Verständnis für Giovanni Battista Montini, den Brescianer Intellektuellen, heranwächst.

ANMERKUNGEN

¹ Für diesen Text wurde die Geschichte des II. Vatikanums (Hrsg. Giuseppe Alberigo, deutsche Ausgabe bisher 3 Bde) herangezogen. Aus der großen Zahl von biografischen Skizzen zu Johannes XXIII. seien zitiert: V. Conzemius, Johannes XXIII. (1881-1963) ein Übergangspapst? In: Gottes Spurensucher, Freiburg 2003, S. 236-246; O.H. Pesch, Papst Johannes XXIII., Lebenswege zum II. Vatikanischen Konzil, in: Wegbereiter der Oekumene im 20. Jahrhundert, hrsg. von Ch. Müller, u.a., Göttingen 2005, S. 109-132;

² G. Kranz, Johannes XXIII. als literarische Figur: Geschichte im Bistum Aachen von Pius XII. bis Johannes XXIII., Beiheft 2 (2001/02) S. 217-241.

³ V. Conzemius, Mythes et contre-mythes autour de Jean XXIII.: Cristianesimo nella storia 10 (1989) S. 553-577.

⁴ Zitiert nach G. Alberigo, in: TRE, Bd. 17, S. 116.

⁵ J. Grootaers, Jean XXIII. à l'origine de Vatican II., in: Actes et Acteurs à Vatican II., Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium, Bd. CXXXIX, Leuven 1998, S. 3-30, bes. S. 29, Anm. 85.

⁶ Ebda. S. 28.

⁷ J. Grootaers, L'archevêque Montini au cours de la première période du concile, in: op. cit. Anm. 5, S. 31-58.

⁸ Le Monde vom 27. Februar 1965, zitiert von J. Grootaers, op. cit. (Anm. 5), S. 90.

⁹ J. Grootaers, Paul VI. promoteur de la déclaration sur la liberté religieuse, in: op. cit. (Anm. 5), S. 59-92; ders., Carlo Colombo: Eminence grise par excellence, in: op. cit. (Anm. 5.), S. 287-299.

¹⁰ V. Conzemius, Paul VI. dans l'opinion publique allemande, in: Paul VI. et la modernité dans l'Eglise, Actes du colloque organisé par l'Ecole française de Rome (2-4 Juni Rom 1983), Collection de l'Ecole française de Rome, Rom 1984, S. 225-255; ders., La presse Suisse et les interventions de Paul VI. dans les travaux du concile, in: Paolo VI. e i problemi ecclesiologici al concilio, colloquio internazionale di studio, Bd. 7, Brescia 1986, S. 530-544.

¹¹ J.D. Durand, La storiografia conciliare su Paolo VI., in: Centro Vaticano II, Ricerche e Documenti, 1 (2004), S. 41-63.

¹² F. Heer und H.U. von Balthasar, zitiert nach einem Rundfunkvortrag von mir, Paul VI., Aufwertung eines Pontifikates, im Bayerischen Rundfunk vom 2.10.1983.